BEILAGE 25 zum Mitteilungsblatt
20. Stück, Nr. 102.13 – 2019/20, 20.05.2020

Universität Klagenfurt

Gegenüberstellung Bachelor Informationsmanagement (17W) und Bachelor Wirtschaftsinformatik (20W)

Allgemeine Bemerkungen

Alle Änderungen basieren auf

- den inhaltlichen und strukturellen Änderungen, die für das geänderte aktualisierte Bachelorcurriculum Wirtschaftsinformatik vorgesehen sind (einschließlich Namensänderung des Curriculums),
- den daraus abzuleitenden Änderungen in den einzelnen Paragraphen wie z.B. Qualitätsprofil, Lernergebnisse etc. sowie
- den textuellen Änderungen, die im neuen Mustercurriculum für Curriculumsspezifikationen vorzusehen sind.

Die sich aus diesen Änderungsmaßnahmen ergebenden textuellen Änderungen des geänderten Curriculums gegenüber dem alten Curriculum sind gelb markiert.

Curriculum Bachelor Informationsmanagement Version 2017W	**Curriculum Bachelor Wirtschaftsinformatik Version 2020W**

Änderung am Deckblatt

- Das Logo und die Bezeichnung der Universität wurden ebenfalls angepasst.

Curriculum für das Bachelorstudium Informationsmanagement Kennzahl L 033 522 Datum des Inkrafttretens: 1. Oktober 2012 1. Änderung: Mitteilungsblatt 07.06.2017, 19. Stück, Nr. 123.4 , gültig ab 01.10.2017	**Curriculum** für das Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik Englische Übersetzung: Management Information Systems Kennzahl UL 033 522 Datum des In-Kraft-Tretens: 1. Oktober 2020

Änderungen im Inhaltsverzeichnis

Curriculum für das Bachelorstudium Informationsmanagement	Curriculum für das Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik
Inhaltsverzeichnis § 1 Allgemeines § 2 Qualifikationsprofil § 3 Zulassungsvoraussetzungen § 4 Akademischer Grad § 5 Aufbau und Gliederung des Studiums § 6 Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) § 7 Auslandsstudien/Mobilität § 8 Lehrveranstaltungsarten § 9 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer § 10 Gebundene Wahlfächer § 11 Freie Wahlfächer § 12 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern § 13 Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldungsvoraussetzungen - § 14 Bachelorarbeit § 15 Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch - § 16 Prüfungsordnung- § 17 In-Kraft-Treten - § 18 Übergangsbestimmungen ANHANG A: Äquivalenztabelle für Anerkennungen der Pflichtfächer (§ 9) und Wahlfächer (§ 10) zwischen Curriculum Bachelorstudium Informationsmanagement (2017) und Curriculum Bachelorstudium Informationsmanagement (2012) - ANHANG B: Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf zu Orientierungs- und Planungszwecken	Inhaltsverzeichnis § 1 Allgemeines § 2 Qualifikationsprofil § 3 Zulassungsvoraussetzungen § 4 Akademischer Grad § 5 Aufbau und Gliederung des Studiums § 6 Studieneingangs- und Orientierungsphase § 7 Auslandsstudien/Mobilität § 8 Lehrveranstaltungsarten § 9 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer § 10 Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer § 11 Freie Wahlfächer § 12 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern - 18 - § 13 Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldungsvoraussetzungen § 14 Bachelorarbeit § 15 Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch § 16 Prüfungsordnung § 17 In-Kraft-Treten § 18 Übergangsbestimmungen ANHANG A: Äquivalenztabelle für Anerkennungen der Pflichtfächer (§ 9) und Wahlfächer (§ 10) zwischen dem Curriculum Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik (2020) und dem Curriculum Bachelorstudium Informationsmanagement (2017) ANHANG B: Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf zu Orientierungs- und Planungszwecken

Änderungen im § 1

§ 1 Allgemeines (1) Der Umfang des Bachelorstudiums Informationsmanagement beträgt 180 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern. Das Bachelorstudium Informationsmanagement ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 (im Folgenden: UG) der Gruppe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet. (2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS-AP) angegeben, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-AP zugeteilt werden (§ 51 Abs. 2 Z. 26 UG). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden, inkl. der Teilnahme am Beurteilungsverfahren.	**§ 1 Allgemeines** (1) Der Umfang des Bachelorstudiums *Wirtschaftsinformatik* beträgt 180 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern. Das Bachelorstudium *Wirtschaftsinformatik* ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 (UG) der Gruppe der Sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet. (2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS-AP) angegeben, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-AP zugeteilt werden (§ 54 Abs. 2 UG). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden, inkl. der Teilnahme am Beurteilungsverfahren.

Änderungen im § 2

§ 2 Qualifikationsprofil Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und berufsvorbildenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die Studierende durch die Absolvierung des Studiums erwerben, in Form von intendierten Lernergebnissen sowie die zentralen Lehrinhalte des Studiums und Berufs- und Tätigkeitsfelder, für die das Studium qualifiziert bzw. auf die das Studium vorbereitet. (1) **Ausgangssituation:** Wirtschaft und Gesellschaft sind in zunehmendem Maß durch den Einsatz digitaler Informations- und Kommunikationstechnologien	**§ 2 Qualifikationsprofil** (1) Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen, die Studierende durch die Absolvierung des Studiums erwerben. (2) **Ausgangssituation:** Wirtschaft und Gesellschaft sind in zunehmendem Maß durch den Einsatz digitaler Informations- und Kommunikationstechnologien geprägt. Unternehmen haben damit einen steigenden Bedarf an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Bereich solcher Technologien Spezialistinnen und Spezialisten sind. Hierbei wird auf die Verknüpfung von betriebswirtschaftlichem Fachwissen und informationstechnischem Know-how großer Wert gelegt. Das Bachelorstudium

geprägt. Die heutigen Unternehmen haben damit einen steigenden Bedarf an Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die im Bereich solcher Technologien Fachleute sind. Hierbei wird auf die Verknüpfung von betriebswirtschaftlichem Fachwissen und informationstechnischem Know-how Wert gelegt. Das Studium Informationsmanagement an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt verfolgt daher das generelle Studienziel, jenes Wissen zu vermitteln, das erforderlich ist, um EDV-gestützte Informationssysteme im Unternehmen und in zwischenbetrieblichen Netzwerken sowohl aus betriebswirtschaftlicher als auch informationstechnischer Perspektive zu managen. Damit werden Absolventinnen und Absolventen des Studiums Informationsmanagement in den Bereichen des Designs, des Aufbaus, der Wartung und Weiterentwicklung betrieblicher Informationssysteme ihr Haupteinsatzgebiet finden.

(2) **Definition**: Unter Informationsmanagement wird das Management von betrieblichen Informationen mit modernen Informations- und Kommunikationssystemen verstanden. Informationsmanagement umfasst alle Aufgaben der Planung, Umsetzung und Kontrolle in einem Unternehmen, die im Zusammenhang mit Informationen stehen.

(3) **Lernergebnisse**:

- Absolventinnen und Absolventen haben Kompetenzen in grundlegenden betriebswirtschaftlichen Themenstellungen (wie z.B. Buchhaltung, Bilanzierung, Kostenrechnung, Investition und Finanzierung, Marketing, Produktions- und Logistikmanagement sowie Entrepreneurship) und können diese in der betrieblichen Praxis anwenden.
- Absolventinnen und Absolventen haben Kompetenzen in Programmierung, Datenbanken und Software Engineering und wenden diese für die Erstellung und Pflege von Anwendungssystemen unter Berücksichtigung der Internettechnologie an.

Wirtschaftsinformatik an der Universität Klagenfurt verfolgt daher das generelle Ziel, jenes Wissen zu vermitteln, das erforderlich ist, um EDV-gestützte Informationssysteme im Unternehmen sowohl aus betriebswirtschaftlicher als auch informationstechnischer Perspektive zu managen. Damit werden Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums *Wirtschaftsinformatik* in den Bereichen des Designs, des Aufbaus, der Wartung und Weiterentwicklung betrieblicher Informationssysteme ihr Haupteinsatzgebiet finden.

(3) **Lernergebnisse**:

Generell sind Absolventinnen und Absolventen dieses Bachelorstudiums in der Lage, grundlegende betriebswirtschaftliche Prinzipien zu verstehen und zu erklären. Sie können sowohl betriebswirtschaftliche als auch IT-spezifische Problemstellungen identifizieren und geeignete Lösungsansätze auswählen. Aufgrund ihrer akademischen Ausbildung sind sie insbesondere in der Lage, wissenschaftlich zu arbeiten sowie betriebswirtschaftliche und IT-spezifische Problemstellungen mit wissenschaftlichen Methoden zu untersuchen und zu lösen.

- Absolventinnen und Absolventen haben Kompetenzen in grundlegenden betriebswirtschaftlichen Themenstellungen (wie z.B. Buchhaltung, Bilanzierung, Kostenrechnung, Investition und Finanzierung, Marketing, Produktions- und Logistikmanagement sowie Entrepreneurship) und können diese in der betrieblichen Praxis anwenden. Neben diesen grundlegenden betriebswirtschaftlichen Kompetenzen haben Absolventinnen und Absolventen auch vertiefende Kompetenzen in einem betriebswirtschaftlichen Schwerpunktbereich erworben und können diese in der betrieblichen Praxis umsetzen.
- Absolventinnen und Absolventen haben Informatikkompetenzen und Kompetenzen im Software Engineering (z.B. strukturierte und objektorientierte Programmierung, Erstellung und Pflege von Datenbanken, Testen und Qualitätssicherung von Software, Anwendung von Vorgehensmodellen im

• Absolventinnen und Absolventen können Informationen managen. • Absolventinnen und Absolventen können wissenschaftlich arbeiten und diese Kompetenz auch in der betrieblichen Praxis umsetzen. • Absolventinnen und Absolventen haben Kompetenzen in spezifischen Wirtschaftsinformatikthemen, insbesondere können sie bei der Einführung und Pflege von betrieblichen Informationssystemen mitwirken. • Absolventinnen und Absolventen können Sicherheitsrisiken moderner IT-Systeme beurteilen und Lösungen zur Risikominimierung finden. • Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Führungsaufgaben zu übernehmen. • Absolventinnen und Absolventen haben Fertigkeiten im Netzwerkmanagement und sind in der Lage, unternehmensübergreifende Informationsnetzwerke zu betreuen. • Absolventinnen und Absolventen haben die nötigen Fertigkeiten in Mathematik und Statistik und können diese im betrieblichen oder technischen Umfeld einsetzen. • Absolventinnen und Absolventen können Teilgebiete des Rechts identifizieren, rechtliche Fragestellungen beschreiben und in Grundzügen lösen. • Neben den Kompetenzen in grundlegenden betriebswirtschaftlichen Themenstellungen haben Absolventinnen und Absolventen vertiefende Kompetenzen in einem betriebswirtschaftlichen Schwerpunktbereich (Controlling, Marketing, Produktions- und Logistikmanagement, Innovationsmanagement, Entrepreneurship) erworben und können diese in der betrieblichen Praxis umsetzen.	Software Engineering). Diese Kompetenzen wenden sie für die Erstellung und Pflege von Anwendungssystemen an. Neben diesen grundlegenden informationstechnischen Kompetenzen können sie auch zu Teilaspekten der Informatik und Softwareentwicklung vertiefende Kenntnisse in der betrieblichen Praxis umsetzen. • Absolventinnen und Absolventen haben Kompetenzen in spezifischen Themen der Wirtschaftsinformatik, insbesondere können sie bei der Einführung und Pflege von betrieblichen Informationssystemen mitwirken. Sie managen Informationen und können Sicherheitsrisiken moderner IT-Systeme beurteilen und Lösungen zur Risikominimierung finden. • Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Führungsaufgaben zu übernehmen. • Absolventinnen und Absolventen haben die nötigen Fertigkeiten in Mathematik und Statistik und können diese im betrieblichen oder technischen Umfeld einsetzen. • Absolventinnen und Absolventen sind mit relevanten Teilgebieten des Rechts vertraut, können rechtliche Fragestellungen beschreiben und in Grundzügen lösen. • Aufgrund der Interdisziplinarität des Studiums haben Absolventinnen und Absolventen die Kompetenz, Information und Informationssysteme sowohl aus technischen, ökonomischen, sozialen sowie rechtlichen Gesichtspunkten zu beurteilen. (4) **Qualifikation:** Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums sind in der Lage, in Klein- und Mittelbetrieben die Verantwortung für das gesamte interne Informationssystem des Unternehmens inklusive der dafür notwendigen Informatiklösungen zu übernehmen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Design, der Einführung, der Pflege und der Weiterentwicklung des Informationssystems im

• Absolventinnen und Absolventen haben die Kompetenz, Information und Informationssysteme sowohl aus technischen, ökonomischen, sozialen sowie rechtlichen Gesichtspunkte zu beurteilen. (4) **Qualifikation:** Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums sind in der Lage, in Klein- und Mittelbetrieben die Verantwortung für das gesamte interne Informationssystem des Unternehmens inklusive der dafür notwendigen Informatiklösungen zu übernehmen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Design, Einführung, Pflege und Weiterentwicklung des Informationssystems im Unternehmen. Darüber hinaus sollen Absolventinnen und Absolventen auch in der Lage sein, die im Rahmen des E-Business notwendigen unternehmensübergreifenden Informationsnetzwerke zu betreuen. Im Bereich der Entwicklung betriebswirtschaftlicher Informationssysteme sollen sie die Fähigkeit haben, von der Anforderungsanalyse über das Pflichtenheft bis zur Systemgestaltung das Schnittstellenmanagement zwischen betriebswirtschaftlicher Anwendung und der Systemtechnik zu betreiben und in diesem Sinne Entwicklungsprozesse projektmäßig zu begleiten. Sie sollen schließlich in der Lage sein, kleinere betriebliche Softwareapplikationen eigenständig zu entwickeln. (5) **Berufsmöglichkeiten**: Das Einsatzspektrum der Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Informationsmanagement ist, wie generell bei wirtschaftsnahen Studien, sehr weit gestreut. Die Arbeitsbereiche erstrecken sich von der IT-Dienstleistung und Softwareherstellung zur Produktion und dem Verkauf in verschiedenen Branchen bis hin zur öffentlichen Verwaltung. Aufgrund der herausragenden Stellung und Bedeutung von Information in globalisierten Volkswirtschaften ist die fundierte Ausbildung im Informationsmanagement eine solide Basis für die Arbeitsmärkte der Gegenwart und der Zukunft. (6) **Allgemeiner Aufbau:** Das Bachelorstudium Informationsmanagement dient	Unternehmen. Im Bereich der Entwicklung betriebswirtschaftlicher Informationssysteme haben sie die Fähigkeit, von der Anforderungsanalyse über das Pflichtenheft bis zur Systemgestaltung das Schnittstellenmanagement zwischen betriebswirtschaftlicher Anwendung und der Systemtechnik zu betreiben und in diesem Sinne Entwicklungsprozesse projektmäßig zu begleiten. Sie sind zudem in der Lage, kleinere betriebliche Softwareapplikationen eigenständig zu entwickeln. (5) **Berufsmöglichkeiten**: Das Einsatzspektrum der Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums *Wirtschaftsinformatik* ist, wie generell bei wirtschaftsnahen Studien, sehr weit gestreut. Die Arbeitsbereiche erstrecken sich im IT-Bereich von Software Engineering über IT-Management und ERP-Systeme bis hin zu betrieblichen Prozessen und Prozessmanagement. Im betriebswirtschaftlichen Fachbereich stehen Absolventinnen und Absolventen Karrieremöglichkeiten in Bereichen wie z.B. Marketing, Produktion, Logistik und Beschaffung sowie Controlling offen. Die Möglichkeit leitende Funktionen im IT-Projektmanagement oder in betrieblichen Fachabteilungen innezuhaben, wird durch die Ausbildung ebenso unterstützt. Nicht zuletzt sind Absolventinnen und Absolventen im Gebiet des Innovationsmanagements versiert und der Schritt in die wirtschaftliche Unabhängigkeit als Unternehmerin oder Unternehmer wird durch das Angebot im Bachelorstudium gefördert. (6) **Allgemeiner Aufbau:** Das Bachelorstudium *Wirtschaftsinformatik* dient der wissenschaftlichen Berufsvorbildung im Bereich des betriebswirtschaftlichen Einsatzes moderner Informations- und Kommunikationssysteme. Beim Bachelorstudium *Wirtschaftsinformatik* handelt es sich um ein Sozial- und wirtschaftswissenschaftliches Studium, das fächerübergreifend betriebswirtschaftliche Inhalte mit Inhalten der Informatik kombiniert. Neben einem breiten betriebswirtschaftlichen Grundwissen erhalten die Studierenden eine grundlegende Einführung in die Informatik und Softwareentwicklung sowie eine Ausbildung in den Schnittstellenbereichen Informations- und IT-Management und in betrieblichen Informationssystemen. Zusätzlich erfolgt eine Spezialisierung in einer betriebswirtschaftlichen Fachrichtung. Ergänzt wird das Bachelorstudium um Inhalte

der wissenschaftlichen Berufsvorbildung im Bereich des betriebswirtschaftlichen Einsatzes moderner Informations- und Kommunikationssysteme. Beim Studium Informationsmanagement handelt es sich um ein sozial- und wirtschaftswissenschaftliches Studium, das fächerübergreifend betriebswirtschaftliche Inhalte mit Informatikinhalten kombiniert. Neben einem breiten betriebswirtschaftlichen Grundwissen erhalten die Studierenden eine grundlegende Einführung in die Informatik und eine Ausbildung in den Schnittstellenbereichen IT-Management, E-Business und Informationssysteme. Zusätzlich erfolgt eine Spezialisierung in einer betriebswirtschaftlichen Fachrichtung. Ergänzt wird das Studium um Mathematik und Statistik, Grundlagen des Rechts und weiteren Wahlfächern zur Kompetenzerweiterung, wie englische Kommunikations- und Sprachkompetenz, Volkswirtschaftslehre, Soziologie und Feministische Wissenschaften/Gender Studies mit Technikbezug. (7) **Praxisbezug**: Die Integration der Praxis in das Bachelorstudium Informationsmanagement ist unverzichtbar. Dies wird erreicht durch • Lektorinnen und Lektoren aus Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung sowie • aktuelle Problemstellungen aus der Wirtschaft und öffentlichen Verwaltung in Projekten, Praktika und Bachelorarbeiten.	aus den Bereichen Mathematik und Statistik, Grundlagen des Rechts und weiteren Wahlfächern zur Kompetenzerweiterung. (7) **Praxisbezug**: Die Integration der Praxis in das Bachelorstudium *Wirtschaftsinformatik* ist unverzichtbar. Dies wird erreicht durch • Lektorinnen und Lektoren aus Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung sowie • aktuelle Problemstellungen aus der Wirtschaft und öffentlichen Verwaltung in Projekten, Praktika und Bachelorarbeiten.

Änderungen im § 3

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen Es gelten die Bestimmungen des UG betreffend Zulassung zum Bachelorstudium.	**§ 3 Zulassungsvoraussetzungen** Es gelten die Bestimmungen des UG betreffend Zulassung zum Bachelorstudium. Das Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik wird in deutscher Sprache abgehalten. Bei Personen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, werden Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau

	B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) vorausgesetzt.

Änderungen im § 5

Tabelle 1: Aufbau des Bachelorstudiums Informationsmanagement

Fach	*Fachbezeichnung*		*Intendierte Lernergebnisse*	*ECTS-AP*
Pflichtfächer	1	Grundlagen der BWL	Studierende können: • Buchungen und das Zusammenführen der Konten für Jahresabschlüsse durchführen. • Bestehende bilanzpolitische Gestaltungsmöglichkeiten anwenden und deren steuerliche Folgewirkungen erkennen. • Kostenarten darstellen und verschiedene Arten der Kostenrechnung durchführen. • Eigen- und Fremdfinanzierungsformen beurteilen sowie diverse statische und dynamische Finanzrechenverfahren durchführen.	40

Tabelle 1: Aufbau des Bachelorstudiums

Fach/ Studienleistung	***Fachbezeichnung***		***Intendierte Lernergebnisse***	***ECTS-AP***
Pflichtfächer	1	*Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre*	*Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,* • *das Fach Betriebswirtschaft zu definieren und spezifische Inhalte zu betriebswirtschaftlichen Fächern und Themenstellungen zu erklären und grundlegendes Wissen in den Bereichen Entrepreneurship, Innovation, Investition, Finanzierung, Marketing, Produktion, Logistik, Controlling, Strategische Unternehmensführung anzuwenden.* • *den Aufbau des externen Rechnungswesens zu beschreiben, buchhalterische Zusammenhänge zu erkennen, Jahresabschlüsse zu erstellen, bilanzpolitische*	***40***

				• Die betriebliche Leistungserstellung sowie deren Ziele, Anwendungen und Methoden in Produktion, Beschaffung und Logistik darstellen. • Die Bedeutung der marktorientieren Ausrichtung von Unternehmen erläutern. • Die unternehmerische Gelegenheiten (Opportunities) identifizieren, beurteilen und auswählen.						*Gestaltungsmöglichkeiten zu analysieren und die Überleitung zur steuerbilanziellen Gewinnermittlung vorzunehmen.* • *den Aufbau des internen Rechnungswesens zu beschreiben und die Zusammenhänge zu erläutern. Weitergehend können sie die Instrumente des internen Rechnungswesens in betrieblichen Entscheidungssituationen anwenden und konkrete Aufgabenstellungen dazu lösen.* • *integrierte und themenübergreifende Sichtweisen zu betrieblichen Problemstellungen zu entwickeln.*	
		2	Grundlagen der Informatik und Softwareentwicklung	Studierende können: • Strukturierte und objektorientierte Programme unter Berücksichtigung von Entwicklungswerkzeugen erstellen. • Anwendungen mit Hilfe moderner Modellierungssprachen und Entwurfswerkzeuge spezifizieren. • Datenbanken spezifizieren, erstellen und Anfragen an Datenbanken stellen. • Vor- und Nachteile einzelner Algorithmen und	45				2	*Grundlagen der Informatik und Softwareentwicklung*	*Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,* • *die grundlegenden Konzepte und Begrifflichkeiten der Informatik, deren Geschichte und Einteilung zu erläutern;* • *einfache strukturierte und objekt-basierte Programme mit Hilfe von Entwicklungswerkzeugen zu entwerfen und zu implementieren.* • *Programme und Softwaresysteme gemäß einem Entwicklungsprozess zu planen, zu entwerfen, zu imple-*	***42***

			Datenstrukturen erkennen. • Webanwendungen erstellen. • Programme und Softwaresysteme gemäß einem Entwicklungsprozess planen, entwerfen, implementieren, testen und vermessen.						*mentieren, zu testen und zu ver-messen.*	
	3	Grundlagen des Informationsmanagements und Forschungsmethodik	Studierende können: • Information als Produktionsfaktor erkennen. • Management von Informationen aus technischer und ökonomischer Sicht planen. • Studien der empirischen Sozial- und Wirtschaftsforschung auf ihre prozessuale Plausibilität prüfen. • Fragebogenitems bzw. Interviewfragen formulieren. • Eine schriftliche wissenschaftliche Arbeit erstellen.	20			3	*Grundlagen des Informationsmanagement und Forschungsmethodik*	*Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,* • *Information als Produktionsfaktor zu erkennen und das Management von Informationen aus technischer und ökonomischer Sicht zu planen.* • *die grundlegenden Begriffe und Problematiken der empirischen Sozialforschung aufzulisten und zu illustrieren sowie die etablierten Lösungsansätze zu erklären und diese grundsätzlich hinsichtlich ihrer Angemessenheit zu beurteilen.* • *Prinzipien und Werkzeuge anzuwenden um Teams erfolgreich zu führen.*	***11***
	4	Betriebliche Informationssysteme und IT-Management	Studierende können: • Die Bedeutung des Geschäftsprozessmanagem	26			4	*Betriebliche Informationssysteme*	*Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,* • *die Bedeutung des Geschäftsprozessmanagements zu erläutern sowie Geschäftsprozesse zu modellieren.* • *Datenanalysen sowie Data Mining durchzuführen.* • *ERP-Systeme zu beschreiben, zu nutzen bzw. an die betrieblichen Bedürfnisse anzupassen.* • *Sicherheitsrisiken moderner IT-Systeme zu beurteilen und*	***23***

			ents, sowie des IT-Managements für Unternehmen erläutern und Geschäftsprozesse modellieren. • ERP Systeme beschreiben, anwenden bzw. an die betrieblichen Bedürfnisse anpassen. • Prinzipien und Werkzeuge anwenden um Teams erfolgreich zu führen oder Genderaspekte in der Wirtschaft erklären. • Sicherheitsrisiken moderner IT-Systeme beurteilen und Werkzeuge bzw. Prinzipien zur Minimierung dieser Risiken anwenden. • Die Bedeutung von unternehmensinternen und unternehmensübergreifen den Computernetzwerken erkennen und Lösungsansätze des modernen Netzwerkmanagements erläutern.						*Werkzeuge bzw. Prinzipien zur Minimierung dieser Risiken anzuwenden.*	
								5	*Einführung in die Genderwissenschaft*	*Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, die Bedeutung von Genderaspekten im Kontext der* Wirtschaftsinformatik *zu erläutern.*	***1***
							Gebundene Wahlfächer	6	*Wissenschaftliche Basiskompetenz*	*Abhängig von der Wahl sind Studierenden nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,* • *eine wissenschaftliche Arbeit zu schreiben und in der englischen Fachsprache zu kommunizieren oder* • *die Bedeutung von Gender, Diversität und Intersektionalität für die Gesellschaft zu erläutern.*	***4***
								7	*Mathematik und Statistik*	*Abhängig von der Wahl sind Studierende nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,* *<u>Wahl: 7.1 Mathematik und Statistik (Betriebswirtschaft)</u>* • mathematische Grundkenntnisse, die zur Beschreibung ökonomischer Sachverhalte notwendig sind, sowie wesentliche Elemente der mathematischen Sprache auf verschiedenen Kommunikationsebenen, zu	***12***
Gebundene Wahlfächer	5	Mathematik und Statistik	Abhängig von der Wahl können Studierende das Folgende:	12							

				Wahl: 5.1 Mathematik und Statistik (ABWL) • Mathematische Begriffe und Resultate, die zur Beschreibung ökonomischer Sachverhalte grundlegend sind beschreiben und für ökonomische Problemstellungen anwenden. • Elementare Methoden der Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik anwenden, Daten erfassen, bewerten und interpretieren. Wahl: 5.2 Mathematik und Statistik (Informatik) • Die mathematischen Grundlagen in lineare Algebra und diskrete Mathematik erklären und auf Problemstellungen anwenden. • Die mathematischen Grundlagen der Stochastik erklären und auf Problemstellungen anwenden.							beherrschen. • Anwendungen im Bereich der Statistik einschließlich ihrer Einschränkungen zu kennen Fehlinterpretationen zu vermeiden. Sie können zentrale Begriffe erläutern, die entsprechenden Methoden anwenden, beherrschen Rechenhilfsmittel und können sie nutzbringend einsetzen. • statistische Ergebnisse zu interpretieren, statistische Fragen im eigenen Fach zu erkennen und sich mit Experten auszutauschen. *Wahl: 7.2 Mathematik und Statistik (Informatik)* • *die mathematischen Grundlagen in linearer Algebra und diskreter Mathematik zu erklären und auf Problemstellungen der Wirtschaftsinformatik anzuwenden.* • *die mathematischen Grundlagen der Stochastik zu erklären und auf Problemstellungen der Wirtschaftsinformatik anzuwenden.*	
									8	*Rechtliche Grundlagen*	*Abhängig von der Wahl sind Studierende nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,* • die Grundbegriffe und Methoden	*8*

	6	Rechtliche Grundlagen	Abhängig von den ausgewählten Fächern, können Studierende das Folgende: • Die Datenverarbeitung betreffenden Rechtsfragen überblickshaft beschreiben und in Grundzügen anwenden. • Die für Massenmedien relevanten Teilgebiete der Rechtsordnung identifizieren und in Grundzügen anwenden. • Grundbegriffe und Systemzusammenhänge der österreichischen Rechtsordnung beschreiben. • Grundkenntnisse des öffentlichen Wirtschaftsrechts und vertiefende Kenntnisse ausgewählter Gebiete des öffentlichen Wirtschaftsrechts umreißen. • Gesellschaftsformen auf Basis ihres rechtlichen Kontexts analysieren und eine Rechtsformwahl treffen.	12					des öffentlichen Rechts und des Privatrechts sowie des Unternehmens- und Gesellschaftsrechts in eigenen Worten zu erläutern, die rechtliche Dimension wirtschaftlichen Handelns und Entscheidens zu erkennen und zu beschreiben, juristische Problemstellungen im Bereich des öffentlichen und privaten Wirtschaftsrechts zu erkennen und wesentliche Rechtsfragen zu identifizieren. • die Datenverarbeitung betreffenden Rechtsfragen überblickshaft zu beschreiben und in Grundzügen anzuwenden. • die für Massenmedien relevanten Teilgebiete der Rechtsordnung zu identifizieren und in Grundzügen anzuwenden.	
							9	*Spezialisierung Angewandte Informatik*	Abhängig von der Wahl der Lehrveranstaltung sind Studierende nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, spezifische Aspekte der Softwareentwicklung (z.B. Webanwendungen, datenintensive Anwendungen, Human Computer Interaction, App Anwendungen, wissensbasierte Anwendungen etc.) zu erläutern und entsprechende Anwendungen zu entwickeln.	***6***

		7	Spezialisierung Betriebswirtschaft	Abhängig vom gewählten Fachgebiet können Studierende das Folgende: <u>Wahl: 7.1 Controlling</u> • Grundzüge des Controllings und strategischen Managements sowie der controlling-gestützten Entscheidungsfindung erklären. • Zusammenhänge der verschiedenen Planungsinstrumente des Controllings erkennen und diese anwenden. <u>Wahl: 7.2 Marketing</u> • Konsumentenverhalten zur Umsetzung des Marketingmix analysieren. • Bedeutung der Marktforschung als wichtigen Bestandteil des operativen und strategischen Managements erläutern. <u>Wahl: 7.3 Produktions- und Logistikmanagement</u> • Begriffe, Aspekte und	8							
								10	*Spezialisierung Betriebswirtschaftslehre*	Abhängig von der Wahl sind Studierende nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage: <u>Wahl: 10.1 Controlling und Strategische Unternehmensführung</u> Die Studierenden können die Steuerungsebenen Liquidität, Erfolg und Erfolgspotentiale fundiert beschreiben, grundlegende Inhalte zum Controlling und dem Strategischen Management erläutern, den Beitrag von monetären- und nichtmonetären Steuerungsgrößen zur zielorientierten Koordination von Entscheidungen einschätzen, Instrumente und deren Beitrag zur zielorientierten Koordination von Entscheidungen beurteilen sowie praxisrelevante Aufgabenstellungen im Bereich der entscheidungsorientierten Kostenrechnung, der Budgetierung und weiterer Kennzahlensysteme bearbeiten und lösen. <u>Wahl: 10.2 Marketing</u> Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der marktorientierten Unternehmensführung. Sie sind fähig, die einzelnen Schritte einer strategischen	***8***

			Methoden des Produktionsmanagements und des Supply Chain Managements erläutern. • Mit Hilfe der erlernten Methoden und Verfahren Geschäftsprozesse und Supply Chain Prozesse analysieren, bewerten und verbessern. <u>Wahl: 7.4 Innovationsmanagement</u> • Zusammenhang zwischen Innovationserfolg und Innovationsmanagement erkennen, sowie geeignete Gestaltungsmaßnahmen konzeptionell entwickeln. • Instrumente und Methoden, die für die Entwicklung und Implementierung von neuen Produkten und Prozessen von Bedeutung sind, anwenden. <u>Wahl: 7.5 Entrepreneurship</u> • Die zentralen Aspekte des Gründungs- und Wachstumsmanagements						Marketingplanung und ihrer operativen Umsetzung zu erläutern und zu analysieren. Des Weiteren sind die Studierenden in der Lage, die Einflussfaktoren des Konsumentenverhaltens einzuschätzen und in Marketingentscheidungen einzubeziehen. Die Studierenden verfügen darüber hinaus über ein grundlegendes Verständnis von Marktforschung und können dieses Wissen praktisch umsetzen. <u>Wahl: 10.3 Innovationsmanagement und Entrepreneurship</u> Die Studierenden können, grundlegende Begriffe, Prozesse und Theorien des Innovationsmanagements beschreiben, den Zusammenhang zwischen Innovationserfolg und betrieblichem Innovationsmanagement darstellen und ausgewählte Instrumente für die Entwicklung von Problemlösungen anwenden. Die Studierenden sind zudem fähig, Theorien des Entrepreneurships zu beschreiben, Hauptelemente der Unternehmensgründung zu erklären und unterschiedliche Geschäftsideen im Hinblick auf das Gründungs- und Wachstumspotential zu identifizieren.	

			beschreiben und anwenden. • Instrumente und Methoden zur Geschäftsmodellentwicklung und -evaluation erläutern und anwenden.							Wahl: 10.4 Produktionsmanagement und Logistik Die Studierenden können Begriffe und Zusammenhänge des Fachs erläutern, Prozesse und Besonderheiten des Fachbereichs erklären, Methoden und Instrumente im Fach anwenden, fachspezifische Probleme analysieren, bewerten, kritisch beurteilen und Lösungen für praktische Aufgabenstellungen entwickeln. Wahl: 10.5 Corporate Finance Die Studierenden kennen grundlegende Rechtsformen für Unternehmen und deren rechtsformspezifische Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung. Studierende können Jahresabschlüsse, zentrale Kennzahlen und insbesondere die Kapitalstruktur interpretieren. Kenntnisse zu (internationalen) Finanzmärkten, finanzmarktüblichen Konventionen, fundamentalen Zusammenhängen von Risiko und Ertrag bilden die Grundlage für die eigenständige Aufarbeitung von Fallbeispielen. Die Auseinandersetzung mit gängigen finanzwirtschaftlichen Werkzeugen (wie etwa statistischen Verteilungen und Regressionsanalysen, Optimierungsverfahren) versetzen	
	8	Kompetenzerweiterung	Abhängig vom gewählten Fachgebiet können Studierende das Folgende: Wahl: 8.1 Englische Wirtschafts- und Technikkommunikation • Fachliteratur in englischer Sprache lesen, Facharbeiten in Englisch erstellen sowie fachspezifische Gespräche bzw. Vorträge durchführen. • Verhandlungen sowie Geschäftskorrespondenz in Englisch durchführen. Wahl: 8.2 Soziologie und Technikfolgenabschätzung • Grundprinzipien des soziologischen Denkens beschreiben sowie die Bedeutung von Wirtschaft und Technik auf die Gesellschaft darstellen.	8							

			• Unterschiedliche disziplinäre Perspektiven auf Wissenschafts- und Technikforschung verbinden. <u>Wahl: 8.3 Volkswirtschaftslehre</u> • Probleme, Konzepte und Grundlagen der Volkswirtschaftslehre beschreiben. • Probleme, Konzepte und Lösungsansätze der Mikro- oder Makroökonomie erläutern bzw. anwenden. <u>Wahl: 8.4 Gender und Technik</u> • Die Bedeutung der Genderfrage im Kontext von Wirtschaft, Technik und Gesellschaft erläutern. • Wirtschaft, Technik, Gesellschaft und Geschlecht reflektierend beurteilen.	
Freie Wahlfächer	9	Freie Wahlfächer	Studierende erwerben individuell gewählte weitere Kompetenzen und können diese anwenden.	9
				Summe: 180

			Studierende in die Lage, eigenständig Problemstellungen zu analysieren und Lösungswege zu erarbeiten.	
	11	*Kompetenzerweiterung*	Abhängig von der Wahl sind Studierende nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, <u>Wahl: 11.1 Englische Wirtschafts- und Technikkommunikation</u> • Fachliteratur in englischer Sprache zu lesen, Facharbeiten in Englisch zu erstellen sowie fachspezifische Gespräche bzw. Vorträge durchzuführen. • Verhandlungen sowie Geschäftskorrespondenz in Englisch durchzuführen. <u>Wahl: 11.2 Soziologie und Technikfolgenabschätzung</u> • Grundprinzipien des soziologischen Denkens zu beschreiben sowie die Bedeutung von Wirtschaft und Technik auf die Gesellschaft darzustellen. • unterschiedliche disziplinäre Perspektiven auf Wissenschafts- und Technikforschung zu verbinden. <u>Wahl: 11.3 Volkswirtschaftslehre</u> • grundlegende ökonomische	***8***

					Zusammenhänge zu verstehen und zu beschreiben. Sie können die Mechanismen, Rahmenbedingungen und Werkzeuge für das Funktionieren eines oder mehrerer Märkte bzw. einer ganzen Volkswirtschaft erläutern. Wahl: 11.4 Gender und Technik • die Bedeutung der Feministischen Wissenschaften/Gender Studies im Kontext von Wirtschaft, Technik und Gesellschaft zu erläutern. Wahl: 11.5 Vertiefung Rechtliche Grundlagen • spezifische Inhalte zu weiteren rechtswissenschaftlichen Themenstellungen zu erklären und grundlegendes Wissen in diesen Bereichen anzuwenden. Wahl: 11.6 Vertiefung Betriebswirtschaftslehre • spezifische Inhalte zu weiteren betriebswirtschaftlichen Themenstellungen zu erklären und grundlegendes Wissen in diesen Bereichen anzuwenden. Wahl: 11.7 Vertiefung Angewandte	

					Informatik • spezifische Inhalte zu weiteren Informatik- und Softwareentwicklungsthemenstellungen zu erklären und grundlegendes Wissen in diesen Bereichen anzuwenden.	
		Freie Wahlfächer	*12*		Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, weitere individuelle Kompetenzen zu erwerben und diese anzuwenden.	*9*
		Bachelorarbeit und Bachelor-seminar	*13*		• Die Studierenden sind in der Lage, eine schriftliche wissenschaftliche Abschlussarbeit entweder aus dem Bereich Wirtschaftsinformatik oder aus dem Bereich der Spezialisierung Betriebswirtschaftslehre zu erstellen. • Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens und sind in der Lage, eigenständig eine Forschungsfrage aus dem Bereich Wirtschaftsinformatik oder aus dem Bereich der Spezialisierung Betriebswirtschaftslehre zu bearbeiten.	***2+6***
					Summe:	***180***

Änderungen im § 6

§ 6 Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 66 UG vermittelt der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf und schafft eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl. Die Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase finden im ersten Semester statt und umfassen insgesamt 8 ECTS-AP. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase besteht aus der Vorlesung „Einführung in die BWL“ (4 ECTS-AP), der Vorlesung „Einführung in die Informatik I“ (1 ECTS-AP) sowie dem Kurs „Einführung in die Informatik I“ (3 ECTS-AP). Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase dürfen gemäß Satzung Teil B § 14 Abs. 7 weiterführende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 22 ECTS-AP absolviert werden.	**§ 6 Studieneingangs- und Orientierungsphase** (1) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) gemäß § 66 UG vermittelt der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf und schafft eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl. (2) Die Lehrveranstaltungen der StEOP finden im ersten Semester des Studiums statt und sind in § 9 ausgewiesen. Vor der vollständigen Absolvierung der StEOP dürfen gemäß Satzung B § 14 Abs. 7 weiterführende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 22 ECTS-AP absolviert werden.

Änderungen im § 7

- Die Spezifikation dieses Paragraphen wurde dahingehend geschärft, dass nun auch Leistungen für den Auslandsaufenthalt nötig sind. Die Spezifikation des alten Curriculum ermöglichte es Studierenden ein Auslandssemester zu absolvieren, auch wenn sie 3 Semester lang an der eigenen Universität keine Leistung erbracht haben. Bei einer solchen Ausgangslage, ist ein erfolgreiches Abschließen des Auslandsaufenthaltes eher unwahrscheinlich und ist somit weder für die Studierenden selbst noch für die Universität förderlich.

§ 7 Auslandsstudien/Mobilität Im Rahmen des Bachelorstudiums Informationsmanagement wird gezielt die Mobilität von Studierenden gefördert. Durch den interkulturellen Austausch sowie durch den Erwerb von Sprachkenntnissen werden Absolventinnen und Absolventen bestmöglich auf Karrieren in einer globalisierten Wirtschaft vorbereitet. Es wird den Studierenden daher empfohlen ab dem 3. Semester, ein Semester an einer ausländischen Universität zu	**§ 7 Auslandsstudien/Mobilität** Im Rahmen des Bachelorstudiums *Wirtschaftsinformatik* wird gezielt die Mobilität von Studierenden gefördert. Durch den interkulturellen Austausch sowie durch den Erwerb von Sprachkenntnissen werden Absolventinnen und Absolventen bestmöglich auf Karrieren in einer globalisierten Wirtschaft vorbereitet. Es ist jedoch empfehlenswert, ein solches Auslandsstudium erst nach Abschluss der bis zum dritten Semester vorgesehenen

absolvieren. Es wird ferner empfohlen für die Anerkennung von Prüfungen ausländischer Institutionen einen „Vorausbescheid“ gemäß § 78 Abs. 5 UG vor Antritt eines Auslandsstudienaufenthalts bei der Studienprogrammleiterin bzw. dem Studienprogrammleiter einzuholen.	Pflichtfächer zu absolvieren (vgl. unverbindlich empfohlener Studienverlauf). Es wird ferner empfohlen für die Anerkennung von Prüfungen ausländischer Institutionen einen „Vorausbescheid“ gemäß § 78 Abs. 6 UG vor Antritt eines Auslandsstudienaufenthalts bei der Studienprogrammleiterin bzw. dem Studienprogrammleiter einzuholen.

Änderungen im § 8

- Auf eine Subsummierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungsarten in die Lehrveranstaltungsart Kurs (KS) wurde im geänderten Curriculum verzichtet. Stattdessen wurden sämtliche Lehrveranstaltungsarten aus den beiden Studien (Bachelor *Angewandte Informatik* und Bachelor *Betriebswirtschaft*) übernommen.

§ 8 Lehrveranstaltungsarten	**§ 8 Lehrveranstaltungsarten**
(1) Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.	(1) Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.
(2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Lehrveranstaltung oder – bei schriftlichen Arbeiten oder Projekten (Bachelorarbeiten, Seminararbeiten oder Arbeiten vergleichbaren Aufwands) – bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind: a) Kurs (KS): Kurse sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten. Kurse vermitteln und vertiefen insbesondere Fähigkeiten zur Lösung konkreter Aufgaben. Durch die Bezeichnung Kurs (KS)	(2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Ist im Rahmen einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung eine Bachelor- oder Seminararbeit oder eine Arbeit mit vergleichbarem Aufwand zu verfassen, so ist das Nachreichen der Arbeiten bei Lehrveranstaltungen des Wintersemesters bis zum darauffolgenden 30. Juni, bei Lehrveranstaltungen des Sommersemesters bis zum 31. Jänner des Folgejahres möglich. (3) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind: a) Vorlesung mit Kurs (VC): Eine derartige Lehrveranstaltung setzt sich aus einem Vorlesungsteil und einem Kursteil zusammen, die didaktisch eng miteinander

werden in diesem Curriculum auch die in fachverwandten Curricula normierten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungstypen Vorlesung mit Kurs (VC), Vorlesung mit Übung (VU), Übung (UE) und Praktikum (PR) gleichgesetzt. b) Seminar (SE): Seminare dienen der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme oder/und Arbeiten. Studierende leisten eigene mündliche und schriftliche Beiträge, wobei die schriftliche Arbeit formal und inhaltlich einen wissenschaftlichen Charakter aufweisen muss.	verknüpft sind und gemeinsam beurteilt werden. b) Übung (UE): Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen zur Vertiefung des Lehrstoffs der zugehörigen Vorlesung konkrete Aufgaben und Projekte bearbeitet werden. c) Kurs (KS): Kurse sind anwendungsorientierte Lehrveranstaltungen und vermitteln die Fähigkeit zur Lösung konkreter Aufgaben. d) Vorlesung Interaktiv (VI): Dabei handelt es sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die zunächst Vorlesungscharakter aufweisen, in denen jedoch auch auf der Grundlage von interaktiven Lernformen (insb. über Ansätze des Blended Learning) Inhalte von den Studierenden selbst erarbeitet werden und in denen Lehrende und Studierende über eine e-Learning-Plattform in Interaktion treten. Der Anteil des e-Learning am Workload der Lehrveranstaltung beträgt zumindest 30 Prozent. e) Proseminar (PS): Proseminare sind Vorstufen des Seminars und dienen der Ausbildung bzw. Entwicklung des wissenschaftlichen Diskurses; es werden zentrale Themen des Faches in Form von Referaten und Diskussionen behandelt. In der Regel ist im Rahmen eines Proseminars eine schriftliche Arbeit zu verfassen. f) Seminar (SE): Seminare sind forschungs-, theorie- bzw. projektorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen und/oder aktuelle Probleme oder Themen mit Praxisbezug zum Gegenstand haben. Im Rahmen des Seminars ist eine eigenständige schriftliche Arbeit zu verfassen.

Änderungen im § 9

§ 9 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer Pflichtfächer sind die das Studium kennzeichnenden Fächer, über die Prüfungen	**§ 9 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer** Pflichtfächer sind die das Studium kennzeichnenden Fächer, über die Prüfungen abzulegen sind. Die

abzulegen sind. Sie sind in Tabelle 2 angegeben. Die angeführten Semesterstunden (SSt.) und der Semesterverlauf (Sem.) sind als Empfehlungen für die Lehrveranstaltungsplanung und -durchführung zu verstehen. Es sind insgesamt 131 ECTS-AP an Pflichtfächern zu absolvieren.

Tabelle 2: Pflichtfächer und zugeordnete Lehrveranstaltungen (LVen)

Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 2: Pflichtfächer und zugeordnete Lehrveranstaltungen (LVen)

Pflichtfach-bezeichnung	***LV-Bezeichnung***	***SSt. u. LV-Art***	***ECTS-AP***	***Sem.***
1. Grundlagen der BWL	1.1 Einführung in die BWL (LV ist Teil der StEOP, siehe § 6)	2VO	4	1
	1.2 Grundlagen der Buchhaltung und Bilanzierung	2VO	4	1
	1.3 Grundlagen der Kostenrechnung	2VO	4	1
	1.4 Management Accounting I (Bilanzierung)	VO + KS, 3 SSt.	2 + 4	2/3
	1.5 Management Accounting II (Kostenrechnung)	2KS	4	2/3
	1.6 Investition und Finanzierung	VO + KS 3 SSt.	2 + 4	2/3
	1.7 Einführung in das Produktions- und Logistikmanagement	2VO	4	2-4
	1.8 Marketing	2VO	4	2-4
	1.9 Entrepreneurship	2VO	4	2-4
			Summe: 40	
2. Grundlagen	2.1 Einführung in die Informatik I (VO und KS sind Teil der StEOP, siehe § 6)	1VO + 1KS	1 + 3	1

		LV-Bezeichnung	***LV-Art***	***ECTS-AP***
1. Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	1.1	Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (Lehrveranstaltung ist Teil der StEOP, siehe § 6)	VO	4
	1.2	Externes Rechnungswesen I	VO/VI	2
	1.3	Internes Rechnungswesen I	VI	2
	1.4	Externes Rechnungswesen II	KS	4
	1.5	Financial Accounting	VO/VI	4
	1.6	Internes Rechnungswesen II	KS	4
	1.7	Investition und Finanzierung	VO/VI + VC	2 + 2
	1.8	Einführung in Produktion, Logistik und Beschaffung	VO/VI	4
	1.9	Marketing Grundlagen	VO/VI	4
	1.10	Entrepreneurship und Innovation	VO/VI	4
	1.11	Controlling und Strategische Unternehmensführung	VO/VI	4
			Summe:	***40***
2. Grundlagen der	2.1	Einführung in die Informatik	VO + UE	2 + 4

der Informatik und Softwareentwicklung	2.2 Einführung in die Informatik II	1VO + 1KS	1 + 1	1
	2.3 Einführung in die strukturierte und objektbasierte Programmierung I	1VO + 1KS	1 + 3	1
	2.4 Einführung in die strukturierte und objektbasierte Programmierung II	1VO + 1KS	1 + 1	1
	2.5 Objektorientierte Modellierung und Implementierung	2VO + 2KS	2 + 4	2
	2.6 Datenbanken	2VO + 2KS	2 + 4	2
	2.7 Algorithmen und Datenstrukturen	2VO + 2KS	2 + 4	4
	2.8 Software Engineering I	2VO + 2KS	2 + 4	3
	2.9 Web-Technologien	1VO + 2KS	1 + 4	4
	2.10 Software Engineering II	2VO + 1KS	2 + 2	4
			Summe: 45	
3. Grundlagen des Informationsmanagements und Forschungsmethodik	3.1 Einführung in das Informationsmanagement	2KS	4	3/4
	3.2 Management mit/von Informationen	4KS	6	4/5
	3.3 Methoden der empirischen Sozialforschung	1VO	2	3/4
	3.4 SE aus Wirtschaftsinformatik inkl. Bachelorarbeit *Anmerkungen:* *a) Das Arbeitspensum für die Bachelorarbeit wird mit 6 ECTS-AP bewertet.* *b) Die Bachelorarbeit kann auch im Rahmen eines Seminars aus dem gewählten Wahlfach zur Spezialisierung Betriebswirtschaft (§*	2SE	2+6	6

Informatik und Software-entwicklung		(Lehrveranstaltungen sind Teil der StEOP, siehe § 6)		
	2.2	Einführung in die strukturierte und objektbasierte Programmierung	VO + UE	2 + 4
	2.3	Objektorientierte Modellierung und Implementierung	VO + UE	2 + 4
	2.4	Datenbanken	VO + UE	2 + 4
	2.5	Algorithmen und Datenstrukturen	VO + UE	2 + 4
	2.6	Software Engineering I	VO + UE	2 + 4
	2.7	Software Engineering II	VO + UE	2 + 4
			Summe:	***42***
3. Grundlagen des Informationsmanagement und Forschungsmethodik	3.1	Einführung in das Informationsmanagement	VC	4
	3.2	Methoden der empirischen Sozialforschung	VO/VI/VC	4
	3.3	Team und Führungskompetenz	VC	3
			Summe:	***11***
4. Betriebliche Informationssysteme	4.1	Wirtschaftsinformatik	VO + UE	2 + 4
	4.2	ERP–Systeme	VC	6
	4.3	Systemsicherheit	VO + KS	2 + 3
	4.4	Spezielle betriebliche Informationssysteme	VC	6
			Summe:	***23***
5. Einführung in die Genderwissenschaft	5.1	Grundlagen zu Gender Studies	*VO*	1
			Summe:	***1***

	10 Tabelle 3) erstellt werden			
			Summe: 20	
4. Betriebliche Informations systeme und IT-Manage-ment	4.1 Wirtschaftsinformatik	2VO + 2KS	2 + 4	3/4
	4.2 ERP–Systeme	4KS	6	4/5
	4.3 Team und Führungskompetenzen oder Gender und Wirtschaft.	2KS	3	4/5
	4.4 Systemsicherheit im Informationsmanagement	2VO + 2KS	2 + 3	5/6
	4.5 Vernetzte Systeme: Rechnernetze im Informationsmanagement	2KS	3	5
	4.6 Vernetzte Systeme: Verteilte Systeme im Informationsmanagement	2KS	3	6
			Summe: 26	

Änderungen im § 10

§ 10 Gebundene Wahlfächer (1) Gebundene Wahlfächer sind jene Fächer, die die Studierenden aus den vom Curriculum vorgegebenen Fächern auswählen können. Es sind insgesamt 40 ECTS-AP an gebundenen Wahlfächern zu absolvieren. (2) Die gebundenen Wahlfächer dienen der Vertiefung der Kenntnisse, Methoden und Fähigkeiten in einem zu wählenden Gebiet. In jedem gebundenen Wahlfach ist jeweils ein Fach der in Tabelle 3 zur Auswahl gestellten Alternativen zu wählen. Aus den gewählten Fächern müssen dann Lehrveranstaltungen im vorgegebenen Ausmaß absolviert werden.	**§ 10 Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer** (1) Gebundene Wahlfächer sind jene Fächer, die die Studierenden nach den Bestimmungen des Curriculums wählen können. Es sind insgesamt 48 ECTS-AP an Gebundenen Wahlfächern zu absolvieren. (2) Die Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer sind der folgenden Tabelle zu entnehmen: Tabelle 3: Gebundene Wahlfächer und zugeordnete Lehrveranstaltungen (LVen)

Tabelle 3: Gebundene Wahlfächer	

Gebundene Wahlfächer		*ECTS-AP*
5. Wahlfach Mathematik und Statistik		12
	Nach Wahl:	
	5.1 Mathematik und Statistik (ABWL)	
	5.1.1 Mathematik für Wirtschaftswissenschaften (VO + KS)	4 + 2
	5.1.2 Statistik für Wirtschaftswissenschaften (VO + KS)	4 + 2
	oder	
	5.2 Mathematik und Statistik (Informatik)	12
	Aus dem Bereich Mathematik und Statistik für Informatik sind Lehrveranstaltungen aus dem Studium Angewandte Informatik im Ausmaß von 12 ECTS-AP durch folgende Fächer zu absolvieren. • VO Lineare Algebra für Informatik und Informationstechnik • KS Lineare Algebra für Informatik und Informationstechnik • KS Elementare Diskrete Mathematik • KS Stochastik 1	
6. Wahlfach Rechtliche Grundlagen		12
	Nach Wahl 3 Fächer aus folgendem Katalog:	
	6.1 Grundzüge des Rechts der Datenverarbeitung(VO/KS)	4
	6.2 Medienrecht (VO)	4
	6.3 Grundbegriffe des öffentlichen und privaten Rechts (VO)	4
	6.4 Öffentliches Wirtschaftsrecht (VO)	4
	6.5 Privates Wirtschaftsrecht (VO)	4
7. Wahlfach Spezialisierung Betriebswirtschaft		8
	Nach Wahl:	

		LV-Bezeichnung	*LV-Art*	*ECTS-AP*
6. Wissenschaftliche Basiskompetenz		Nach Wahl:		
	6.1	Wissenschaftliches Schreiben und englische Fachsprache		
		6.1.1 Wissenschaftliches Schreiben	PS/SE	2
		6.1.2 Englische Fachsprache	VC/KS	2
		oder		
	6.2	Gender Studies	VC/KS/SE	4
			Summe:	***4***
7. Mathematik und Statistik		Nach Wahl:		
	7.1	Mathematik und Statistik (Betriebswirtschaft)		
		7.1.1 Mathematik	VO/VI + KS	4 + 2
		7.1.2 Statistik	VO/VI + KS	4 + 2
		oder		
	7.2	Mathematik und Statistik (Informatik)		12
		Aus dem Bachelorstudium *Angewandte Informatik* sind zumindest 12 ECTS-AP aus		

	7.1 Controlling	
	7.1.1 Controlling und Strategische Unternehmensführung I (VO)	4
	7.1.2 Kurzfristige Unternehmensplanung (KS)	4
oder		
	7.2 Marketing	
	7.2.1 Marketing 1: Konsumentenverhalten (VO)	4
	7.2.2 Marketing 2: Marktforschung (KS)	4
oder		
	7.3 Produktions- und Logistikmanagement	
	7.3.1 Special Topics des Produktionsmanagements (KS)	4
	7.3.2 Special Topics des Logistikmanagements (KS)	4
oder		
	7.4 Innovationsmanagement	
	7.4.1 Innovationsmanagement & Corporate Entrepreneurship (VO)	4
	7.4.2 Innovations- und Projektmanagement (KS)	4
oder		
	7.5 Entrepreneurship	
	7.5.1 Innovationsmanagement & Corporate Entrepreneurship (VO)	4
	7.5.2 Gründungs- und Wachstumsmanagement (KS)	4
8. Wahlfach Kompetenzerweiterung		8
	Nach Wahl:	
	8.1 Englische Wirtschafts- und Technikkommunikation	8
oder		
	8.2 Soziologie und Technikfolgenabschätzung	8
oder		
	8.3 Volkswirtschaftslehre	8
oder		

		den nachfolgenden Lehrveranstaltungen zu absolvieren: • Diskrete Mathematik • Lineare Algebra für Informatik und Informationstechnik • Stochastik 1		
			Summe:	***12***
8. Rechtliche Grundlagen		Es sind 2 Lehrveranstaltungen aus der Liste der folgenden Lehrveranstaltungen zu absolvieren:		
	8.1	Grundzüge des Rechts der Datenverarbeitung	VC	4
	8.2	Medienrecht	VO	**4**
	8.3	Grundbegriffe des öffentlichen Rechts und des Privatrechts	VO	**4**
	8.4	Öffentliches Wirtschaftsrecht	VO/VI	**4**
	8.5	Einführung in das Unternehmens- und Gesellschaftsrecht	VO/VI	**4**
			Summe:	***8***
9. Spezialisierung Angewandte Informatik		Es ist eine Lehrveranstaltung oder eine Kombination aus Lehrveranstaltungen zu wählen, sodass insgesamt 6 ECTS-AP absolviert werden. Zur Auswahl stehen nachfolgende Lehrveranstaltungen:		
	9.1	Web-Technologien	VO + UE	2 + 4
	9.2	Datenbanktechnologie	VO + UE	2 + 4
	9.3	Interaktive Systeme I	VO + UE	1 + 2
	9.4	Vernetzte Systeme: Rechnernetze	VC	3

	8.4 Gender und Technik	8			9.5	Vernetzte Systeme: Verteilte Systeme	VC	3
					9.6	Logik	VC	3
					9.7	Logische Programmierung	VC	3
					9.8	App Development	VO + UE	2 + 4
							Summe:	***6***
				10. Spezialisierung Betriebswirtschaftslehre		Nach Wahl:		
					10.1	Controlling und Strategische Unternehmensführung		
						10.1.1 Controlling und Strategische Unternehmensführung I	VC	4
						10.1.2 Controlling und Strategische Unternehmensführung II	KS	4
						oder		
					10.2	Marketing		
						10.2.1 Marketing I	VO/VC/VI	4
						10.2.2 Marketing II	VO/VC/VI/KS	4
						oder		
					10.3	Innovationsmanagement und Entrepreneurship		
						10.3.1 Innovationsmanagement und Entrepreneurship I	VC/VI/KS	4
						10.3.2 Innovationsmanagement und Entrepreneurship II	VC/VI/KS	4
						oder		

			10.4	Produktionsmanagement und Logistik			
				10.4.1 Produktionsmanagement und Logistik I	VC	4	
				10.4.2 Produktionsmanagement und Logistik II	VC	4	
				oder			
			10.5	Corporate Finance			
				10.5.1 Corporate Finance I	VO/VC	4	
				10.5.2 Corporate Finance II	VC	4	
					Summe:	***8***	
		11. Kompetenzerweiterung		Nach Wahl:			
			11.1	Englische Wirtschafts- und Technikkommunikation	VO/VC/KS/UE	8	
				oder			
			11.2	Soziologie und Technikfolgenabschätzung	VO/VC/SE	8	
				oder			
			11.3	Volkswirtschaftslehre	VO/VC/VI/KS	8	
				oder			
			11.4	Gender und Technik	VO/VC/VI/KS	8	

				oder			
			11.5	Vertiefung Rechtliche Grundlagen	VO/VC/VI	8	
				oder			
			11.6	Vertiefung Betriebswirtschaftslehre	VO/VC/VI/KS	8	
				oder			
			11.7	Vertiefung Angewandte Informatik	VO/VC/UE	8	
					Summe:	***8***	

Änderungen im § 11

§ 11 Freie Wahlfächer Freie Wahlfächer sind jene Fächer, die Studierende frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten wählen können. Lehrveranstaltungen, die zur Erlangung der Studienberechtigung oder zur Erlangung der allgemeinen bzw. besonderen Universitätsreife absolviert wurden, sind davon ausgenommen. Es sind 9 ECTS-AP an freien Wahlfächern zu absolvieren. Es wird im Sinne des Qualifikationsprofils besonders empfohlen, dass die im Fach *Kompetenzerweiterung* nicht im gebundenen Wahlfach gewählten Lehrveranstaltungen im Rahmen der Freien Wahlfächer besucht werden. Im Fall von Lehrveranstaltungen, die an anderen anerkannten in- oder ausländischen	**§ 11 Freie Wahlfächer** (1) Freie Wahlfächer sind jene Fächer, die Studierende frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten wählen können. Lehrveranstaltungen, die zur Erlangung der Studienberechtigung oder zur Erlangung der allgemeinen bzw. besonderen Universitätsreife absolviert wurden, sind davon ausgenommen. Es sind 9 ECTS-AP an Freien Wahlfächern zu absolvieren. (2) Im Fall von Lehrveranstaltungen, die an anderen anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen absolviert wurden, entscheidet das zuständige Universitätsorgan, ob eine Anerkennung für die Freien Wahlfächer des gewählten Studiums wissenschaftlich oder im Hinblick auf

postsekundären Bildungseinrichtungen absolviert wurden, entscheidet das zuständige Universitätsorgan, ob eine Anerkennung als freies Wahlfach für das gewählte Studium wissenschaftlich oder im Hinblick auf berufliche Tätigkeiten sinnvoll ist.	berufliche Tätigkeiten sinnvoll ist.

Änderungen im §12

- Um Redundanzen und insbesondere zukünftige Inkonsistenzen zu vermeiden, wurde im geänderten Studium nur mehr auf die Basisstudien verwiesen.
- Da in den Basisstudien auch kein Passus mehr vorkommt, der Studierende der eigenen Studienrichtung bevorzugt, konnte auf einen entsprechenden Passus, der dies wieder relativiert in diesem Bachelorstudium verzichtet werden.

§ 12 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

(1) Für die im Folgenden genannten Lehrveranstaltungen gilt die jeweilige maximale Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern des jeweiligen Quellstudiums (Angewandte Betriebswirtschaft bzw. Angewandte Informatik) für welche die Lehrveranstaltung hauptsächlich intendiert ist.

Tabelle 4: maximale Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

	Angewandte Betriebswirtschaft	***Angewandte Informatik***
Kurs (KS) und gleichwertige prüfungsimmanente Lehrveranstaltungsarten	• Maximal 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. • Maximal 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer falls im Kurs ein Vorlesungsanteil integriert ist.	• „Presentation and Communication“ maximal 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. • Alle anderen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen

§ 12 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

(1) Es kommen die Regelungen des Curriculums für das Bachelorstudium „Betriebswirtschaft“ oder des Curriculums für das Bachelorstudium „Angewandte Informatik“ zur maximalen Zahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Lehrveranstaltungen zur Anwendung, je nachdem, welchem Curriculum die betreffende Lehrveranstaltung hauptsächlich zugeordnet ist. Für originär dem Curriculum des Bachelorstudiums „Wirtschaftsinformatik“ zugordnete Lehrveranstaltungen gilt 40 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer als maximale Teilnahmeanzahl.

(2) Wenn die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze in diesen Lehrveranstaltungen übersteigt, kommen analog Abs. 1 die Regelungen des jeweiligen Curriculums zum Aufnahmeverfahren zur Anwendung. Für originär dem Curriculum des Bachelorstudiums „Wirtschaftsinformatik“ zugordnete Lehrveranstaltungen erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:

a) Studierende, deren Curriculum die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach bzw. als Gebundenes Wahlfach vorsieht, werden bevorzugt aufgenommen.

b) Sollte die Anzahl von Anmeldungen zu Lehrveranstaltungen die Zahl der

		maximal 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
Seminar	Maximal 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.	Maximal 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

(2) Wenn bei diesen Lehrveranstaltungen die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren: Es werden die jeweiligen Aufnahmeregelungen der Quellstudien (Angewandten Betriebswirtschaft, Angewandte Informatik) angewandt, aus denen die Fächer angeboten werden bzw. für welche die Fächer konzipiert wurden. Dabei gelten jedoch folgenden Ausnahmen:

- Studierende des Informationsmanagements sind bei Fächern, die der Angewandten Betriebswirtschaft zugeordnet werden in jedem Fall hinsichtlich der Aufnahmereglungen gleichwertig (d.h.: wie Studierende der Angewandten Betriebswirtschaft) zu behandeln.
- Studierende des Informationsmanagements sind bei Fächer, die der Angewandten Informatik zugeordnet werden in jedem Fall hinsichtlich Aufnahmeregelungen gleichwertig (d.h.: wie Studierende der Angewandten Informatik) zu behandeln.

(3) Gemäß § 54 Abs. 8 UG ist zu beachten, dass den bei einer Anmeldung zurückgestellten Studierenden daraus keine Verlängerung der Studienzeit erwächst. Im Bedarfsfall sind überdies Parallellehrveranstaltungen anzubieten.

verfügbaren Plätze nach Anwendung von lit. a überschreiten, so sind zunächst Studierende zu bevorzugen, die bereits Lehrveranstaltungen des jeweiligen Faches erfolgreich ab-solviert haben. Darüber hinaus entscheidet die Summe der erworbenen ECTS-AP im jeweiligen Bachelorstudium über die Vergabe von Plätzen; eine höhere Gesamtsumme bedeutet eine bevorzugte Reihung.

c) Sollte auch nach Anwendung von lit. b keine eindeutige Entscheidung über die Teilnahmeberechtigung gefällt werden können, entscheidet zwischen den betroffenen Studierenden das Los.

(3) Nach Maßgabe der didaktischen Erfordernisse sowie der Verfügbarkeit räumlicher, budgetärer und sonstiger Ressourcen können von der Studienprogrammleiterin bzw. dem Studienprogrammleiter davon abweichende maximale Zahlen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern festgelegt werden.

Änderungen im § 13

- Im Gegensatz zum alten Curriculum wird im neuen Curriculum zwischen Anmeldungsvoraussetzungen und Anmeldungsempfehlungen unterschieden.

§ 13 Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldungsvoraussetzungen

Für die Anmeldung zu folgenden Lehrveranstaltungen (Spalte 1) ist die vorherige positive Absolvierung folgender Lehrveranstaltungen/Prüfungen (Spalte 2) erforderlich.

Tabelle 5: Anmeldevoraussetzung

Lehrveranstaltung	***Anmeldungsvoraussetzung***
Management Accounting I (Bilanzierung)	Grundlagen der Buchhaltung und Bilanzierung
Management Accounting II (Kostenrechnung)	Grundlagen der Kostenrechnung
Investition und Finanzierung	Grundlagen der Buchhaltung und Bilanzierung, Grundlagen der Kostenrechnung
Lehrveranstaltungen aus Grundlagen der Informatik und Softwareentwicklung	Es wird die Einhaltung der Reihenfolge entsprechend der Semesterempfehlung nahegelegt
Seminar aus Wirtschaftsinformatik inkl. Bachelorarbeit	Methoden der empirischen Sozialforschung, Einführung in das Informationsmanagement, Wirtschaftsinformatik
Spezialisierung Betriebswirtschaft	Es wird nahegelegt, vor Besuch der Lehrveranstaltungen der Spezialisierung Betriebswirtschaft die Lehrveranstaltungen aus dem Pflichtfachmodul „Grundlagen der BWL“ zu absolvieren.

§ 13 Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldungsvoraussetzungen

Für die Anmeldung zu folgenden Lehrveranstaltungen (Spalte 1) ist die vorherige positive Absolvierung folgender Lehrveranstaltungen/Prüfungen (Spalte 2) erforderlich.

Tabelle 4: Anmeldungsvoraussetzungen

Lehrveranstaltung	***Anmeldungsvoraussetzung***
Internes Rechnungswesen II	Internes Rechnungswesen I
Externes Rechnungswesen II	Externes Rechnungswesen I
Financial Accounting	Externes Rechnungswesen I

Tabelle 5: Anmeldungsempfehlungen

Lehrveranstaltung	***Anmeldungsempfehlungen***
Lehrveranstaltungen aus Grundlagen der Informatik und Softwareentwicklung	Es wird die Einhaltung der Reihenfolge entsprechend der Semesterempfehlung im unverbindlich empfohlenen Studienverlauf empfohlen.
Lehrveranstaltungen aus Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	Es wird die Einhaltung der Reihenfolge entsprechend der Semesterempfehlung im unverbindlich empfohlenen Studienverlauf empfohlen.
Bachelorseminar	Methoden der empirischen Sozialforschung. Falls das Bachelorseminar im Rahmen der wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorseminare besucht wird, so sind sämtliche Lehrveranstaltungen aus dem Wahlfach, dem die Bachelorarbeit zuzurechnen ist, zu absolvieren.
Spezialisierung Betriebswirtschaftslehre	Es wird empfohlen, vor Besuch der Lehrveranstaltungen der Spezialisierung Betriebswirtschaftslehre die Lehrveranstaltungen

			aus dem Pflichtfach „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ zu absolvieren.	

Änderungen im § 14

§ 14 Bachelorarbeit (1) Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige schriftliche Arbeit, die im Rahmen einer Lehrveranstaltung abzufassen ist. (2) Die Bachelorarbeit kann im Rahmen des Seminars aus Wirtschaftsinformatik inkl. Bachelorarbeit (§ 9 (3.4)) oder im Rahmen eines Seminars aus dem gewählten Wahlfach zur Spezialisierung Betriebswirtschaft (§ 10 Tabelle 3), das eine Bachelorarbeit vorsieht, erstellt werden. (3) Eine Bachelorarbeit wird zusätzlich zur Lehrveranstaltung, in deren Rahmen sie verfasst wird, mit 6 ECTS-AP bewertet.	**§ 14 Bachelorarbeit** (1) Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen sind. (2) Zur Bachelorarbeit ist auch ein Seminar im Ausmaß von 2 ECTS-AP zu absolvieren, welches inhaltlich dem Gebundenen Wahlfächern (§ 10) zugeordnet ist. Im Rahmen dieses Seminars ist eine Bachelorarbeit abzufassen. Die Bachelorarbeit wird zusätzlich zur Lehrveranstaltung, in deren Rahmen sie verfasst wird, mit 6 ECTS-AP bewertet und gesondert beurteilt. Nach Wahl können die Studierenden das Bachelorseminar im Rahmen der Lehrveranstaltung „Seminar aus Wirtschaftsinformatik“ absolvieren oder im Rahmen eines Bachelorseminars aus dem Bachelorstudium Betriebswirtschaft, welches das gewählte Wahlfach zur Spezialisierung Betriebswirtschaftslehre (siehe § 10 Tabelle 3 Zit. 10.1 – 10.5) repräsentiert. (3) Die Bachelorarbeit hat methodisch-wissenschaftlichen Kriterien zu entsprechen. (4) Das Thema der Bachelorarbeit ist im Bachelorzeugnis auszuweisen.

Änderungen im § 15

§ 15 Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch	**§ 15 Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch**
(1) Grundsätzlich werden Lehrveranstaltungen und Prüfungen in deutscher Sprache abgehalten. Einige Lehrveranstaltungen können gegebenenfalls in englischer Sprache abgehalten werden.	(1) Grundsätzlich werden Lehrveranstaltungen und Prüfungen in deutscher Sprache abgehalten. Einige Lehrveranstaltungen können gegebenenfalls in englischer Sprache abgehalten werden.
(2) Auf Antrag des/der Studierenden können mit Zustimmung des Lehrveranstaltungsleiters / der Lehrveranstaltungsleiterin Prüfungen (und die Bachelorarbeit) in Englisch abgelegt (bzw. abgefasst) werden.	(2) Auf Antrag des/der Studierenden können mit Zustimmung des Lehrveranstaltungsleiters/der Lehrveranstaltungsleiterin Prüfungen (und die Bachelorarbeit) in Englisch abgelegt (bzw. abgefasst) werden.

Änderungen im § 16

- Bedingt durch die Einführung zusätzlicher Lehrveranstaltungsarten, war es auch nötig diese im § 16 anzuführen.

§ 16 Prüfungsordnung	**§ 16 Prüfungsordnung**
(1) Vorlesungsprüfungen finden — bevorzugt in schriftlicher Form — am bzw. nach Ende der Vorlesung in Form eines einzigen Prüfungsaktes statt. Sie dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch die betreffende Vorlesung vermittelt wurden.	(1) Vorlesungsprüfungen finden — bevorzugt in schriftlicher Form — am bzw. nach Ende der Vorlesung in Form eines einzigen Prüfungsaktes statt. Sie dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch die betreffende Vorlesung vermittelt wurden.
(2) Alle anderen Lehrveranstaltungsarten haben prüfungsimmanenten Charakter; es besteht Anwesenheitspflicht. Kurse (KS) werden durch begleitende Beobachtung bzw. auch durch schriftliche und mündliche Prüfungen sowie auf Grund des Erfolgs praktischer Tätigkeiten beurteilt. In Seminaren (SE) werden schriftliche und mündliche Beiträge der Studierenden (insbesondere Seminararbeiten, Seminarvorträge und Beteiligung an Diskussionen) als Maßstab für die Beurteilung herangezogen.	(2) Alle anderen Lehrveranstaltungsarten haben prüfungsimmanenten Charakter; es besteht Anwesenheitspflicht. Lehrveranstaltungen der Lehrveranstaltungsarten Kurs (KS) und Übung (UE) werden durch begleitende Beobachtung bzw. auch durch schriftliche und mündliche Prüfungen sowie auf Grund des Erfolgs praktischer Tätigkeiten beurteilt. In einer Vorlesung mit Kurs (VC) ist der Prüfungsmodus entsprechend dem Charakter der Lehrveranstaltung und den Lernergebnissen festzulegen. Bei Vorlesungen Interaktiv (VI) besteht keine Anwesenheitspflicht, jedoch die Pflicht zur Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden über e-Learning-

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat gemäß Satzung die Studierenden vor Beginn jedes Semesters über die jeweiligen Prüfungs- und Beurteilungsmodalitäten der Lehrveranstaltung zu informieren. (4) Das Bachelorstudium Informationsmanagement wird durch die positive Beurteilung aller Lehrveranstaltungsprüfungen der Fächer des Bachelorstudiums (§ 5) abgeschlossen. (5) Für die Durchführung und Wiederholung von Prüfungen gelten die Bestimmungen der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt und des Universitätsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.	Plattformen. In Proseminaren (PS) und Seminaren (SE) werden schriftliche und mündliche Beiträge der Studierenden (insbesondere Seminararbeiten, Seminarvorträge und Beteiligung an Diskussionen) als Maßstab für die Beurteilung herangezogen. (3) Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat gemäß Satzung die Studierenden vor Beginn jedes Semesters über die jeweiligen Prüfungs- und Beurteilungsmodalitäten der Lehrveranstaltung zu informieren. (4) Das Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik wird durch die positive Beurteilung der in § 5 definierten Studienleistungen absolviert. (5) Für die Durchführung und Wiederholung von Prüfungen gelten die Bestimmungen von der Satzung B der Universität Klagenfurt und des Universitätsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

Änderungen im § 17

Durch die Namensänderung des geänderten Bachelorstudiums ist dieser Paragraph so zu spezifizieren als wäre dieses Studium ein neues Studium.

§ 17 In-Kraft-Treten (1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2012 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2012/13 ihr Bachelorstudium beginnen. (2) Die Änderungen des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt vom 7. Juni 2017, 19. Stück, Nr. 123.4, treten mit 1. Oktober 2017 in Kraft.	**§ 17 In-Kraft-Treten** Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2020 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2020/21 ihr Bachelorstudium beginnen.

Änderungen im § 18

- Durch die Namensänderung des geänderten Bachelorstudiums ist dieser Paragraph so zu spezifizieren als wäre dieses Studium ein neues Studium.
- Da das vorletzte Studium zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens des geänderten Studiums (W20) noch aktiv ist, bezieht sich Abs. 1. des § 18 noch auf die Übergangsbestimmungen des vorletzten Studiums.

§ 18 Übergangsbestimmungen (1) Studierende, die vor dem Wintersemester 2012/13 ihr Bachelorstudium begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher für sie geltenden Vorschriften in einem der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich von zwei Semestern entsprechenden Zeitraum d.h. bis längstens 30. November 2016, abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem geänderten Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem geänderten Curriculum zu unterstellen. (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2017/18 ihr Bachelorstudium begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher für sie geltenden Vorschriften in einem der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich von zwei Semestern entsprechenden Zeitraum, d.h. bis längstens 30. November 2021 abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem geänderten Curriculum zu unterstellen. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem geänderten Curriculum zu unterstellen. (3) Die spezifischen Bestimmungen über die Gleichwertigkeit von positiv beurteilten Prüfungen des bisher geltenden und des geänderten Curriculums sind dem Anhang A zu entnehmen (Äquivalenztabelle).	**§ 18 Übergangsbestimmungen** (1) Studierende, die vor dem Wintersemester 2017/18 das Bachelorstudium Informationsmanagement begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher für sie geltenden Vorschriften in einem der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich von zwei Semestern entsprechenden Zeitraum, d.h. bis längstens 30. November 2021 abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem geänderten Curriculum zu unterstellen. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem geänderten Curriculum zu unterstellen. (2) Studierende, die ab dem Wintersemester 2017/18 und vor dem Wintersemester 2020/21 das Bachelorstudium Informationsmanagement begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher für sie geltenden Vorschriften, ihr Studium nach den bisher für sie geltenden Vorschriften in einem der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich von zwei Semestern entsprechenden Zeitraum, d.h. bis längstens 30. November 2024 abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem geänderten Curriculum zu unterstellen. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem geänderten Curriculum zu unterstellen. (3) Die spezifischen Bestimmungen über die Gleichwertigkeit von positiv beurteilten Prüfungen des bisher geltenden und des geänderten Curriculums sind dem Anhang A zu entnehmen (Äquivalenztabelle).

Änderung der bestehenden Anhänge A und B

- Bedingt durch die strukturellen und inhaltlichen Änderungen ersetzt die neue Äquivalenztabelle des geänderten Studiums komplett die alte Äquivalenztabelle des neuen Studiums (siehe Anhang A des geänderten Curriculums).
- Bedingt durch die strukturellen und inhaltlichen Änderungen ersetzt der unverbindlich empfohlene Studienverlauf zu Orientierungs- und Planungszwecken des geänderten Studiums komplett den Studienverlauf des alten Studiums (siehe Anhang B des geänderten Studiums).